

URBANE MITTE AM GLEISDREIECK

Urbane Mitte Besitz S.à r.l, 60 av. John F. Kennedy, 1855 Luxemburg

Berlin, den
26.03.2025

Stellungnahme

Berlin, 26.03.2025 - Der Dialog mit der Berliner Stadtgesellschaft ist dem Vorhabenträger Urbane Mitte Besitz S.à r.l von Anbeginn der Projektplanung ein besonderes Anliegen gewesen. So wurde vor dem Wettbewerb ein öffentliches Werkstattverfahren in mehreren Dialogrunden durchgeführt. Mit dem vom Vorhabenträger finanzierten, öffentlich zugänglichen Begegnungsort „B-Part am Gleisdreieck“ und dem Urban Ideation Lab wurde in mehr als 200 Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten der Stadtgestaltung der Dialog mit der Öffentlichkeit gepflegt. Das in Holzbauweise errichtete Stadtlabor entwickelte sich zu einem beliebten Treffpunkt für die Nachbarschaft, Anwohnende, Projektinteressierte, Kunst-, Sport- und Kulturb begeisterte.

Zur Vorstellung der Ergebnisse waren Anwohnende durch Postwurfsendungen sowie die Expertinnen und Experten aus dem Werkstattverfahren eingeladen. Etwa 100 Vereine, Institutionen und Gewerbe aus der Umgebung des Wettbewerbsgrundstücks wurden direkt angeschrieben und über die Möglichkeit zur Partizipation informiert. Plakate entlang des Areals haben weiteres Publikum erreicht. Diese Dialogkultur und aktive Partizipation wurde über den gesamten Entwicklungszeitraum beibehalten.

In den Räumen des „B-Part am Gleisdreieck“ auf dem zukünftigen Entwicklungsareal wurden darüber hinaus zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, unter anderem mit der GIF (Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V.) und weiteren Institutionen der Stadtgesellschaft. In den vergangenen Jahren konnten so mehr als 30.000 Besucherinnen und Besucher begrüßt werden, die Interesse an den Freizeitangeboten und der zukünftigen Nutzung bekundeten. Der Gleisdreieckpark, die Zwischennutzung durch den Biergarten BRLO und das B-Part sind zu beliebten Begegnungsstätten für alle Gruppen der Gesellschaft geworden.

Auch mit den Aktivistinnen und Aktivisten, mit denen sich der Vorhabenträger derzeit in einer juristischen Auseinandersetzung befindet, wurde frühzeitig der Dialog gesucht. Sie wurden mehrfach zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Der Vorhabenträger war dabei immer an einer sachgerechten und objektiven Diskussion interessiert, auch mit Kritikerinnen und Kritikern des Projektes. In allen Fällen wurde die Diskussion – wenn auch kontrovers – doch immer sachlich geführt. Auch im parlamentarischen Bereich wurden in den vergangenen acht Jahren – auch kontroverse – Debatten zum Projekt geführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in insgesamt 20 BVV- und Stadtplanungsausschüssen mit einem breiten Votum der BVV-Mitglieder, sogar mehrfach einstimmig, für das Projekt votiert wurde. Diese Beschlüsse sind ein Mehrheitsvotum der demokratisch gewählten BVV-Mitglieder und somit ein klarer Ausdruck der Zustimmung zu dem Projekt.

Der Vorhabenträger musste jedoch immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass ausschließlich zwei Aktivisten kein Interesse an einem sachlichen Dialog hatten. Im Gegenteil: Kontinuierlich wurden von ihnen evident unwahre Tatsachenbehauptungen und Falschinformationen verbreitet und gegen das Projekt mit zielgerichteten

URBANE MITTE AM GLEISDREIECK

Denunziationen agitiert. Nachdem der Vorhabenträger und auch das Bezirksamt als damaliger Träger der Planungshoheit versucht haben, die Aktivisten auf der Basis von Fakten zum Dialog einzuladen, dieses jedoch durch weitere Falschinformationen torpediert wurde, sah sich der Vorhabenträger gezwungen, gegen objektiv falsche Informationen auch juristisch vorzugehen. Die Aktivisten wurden dabei stets zunächst außergerichtlich aufgefordert, die Verbreitung von irreführenden Falschinformationen zu unterlassen. Auch Bezirksstadtrat Florian Schmidt hat bereits im September 2023 in der Veranstaltung am Runden Tisch auf diesen Umstand hingewiesen und die Aktivisten öffentlich ermahnt, keine falschen Fakten zu verbreiten und damit Bürgerinnen und Bürger des Bezirks in die Irre zu führen. Da diese mehrfachen Aufforderungen nicht fruchteten, sah sich der Vorhabenträger gezwungen, den Klageweg zu beschreiten, um falsche und irreführende Behauptungen sowie zu Unrecht erhobene Vorwürfe von Straftaten zu unterbinden.

Der Vorwurf, der Vorhabenträger würde beabsichtigen, die Aktivisten im Wege einer sog. „SLAPP“-Klage „mundtot“ machen, wird in aller Deutlichkeit zurückgewiesen. Der Vorwurf geht auch evident fehl. Dem Vorhabenträger geht es nämlich nicht darum, die Kritiker in ihrer Meinungsfreiheit einzuschränken oder gar rechtsmissbräuchlich einzuschüchtern, sondern die Aktivisten zu einem sachlichen Dialog zurückzuführen. Die gesamte Kommunikationspolitik und vielfältigen Aktivitäten der Bürgerbeteiligung und Partizipation, verbunden mit zahlreichen Dialogangeboten für die Stadtgesellschaft, zeigen, wie wichtig den Verantwortlichen der Austausch mit der Öffentlichkeit stets war und nach wie vor ist. Wenn jedoch – wie in den Fällen, die Gegenstand der derzeitigen juristischen Auseinandersetzungen sind – trotz eindeutiger Hinweise auf die Unwahrheit der erhobenen Vorwürfe und der aufgestellten Behauptungen keine Einsicht erfolgt und rechtswidrige Äußerungen weiterhin verbreitet werden, ist es in keiner Weise rechtsmissbräuchlich, die durch den Rechtsstaat geschaffene Möglichkeit gerichtlicher Hilfe in Anspruch zu nehmen, um die Verletzung verfassungsrechtlich garantierter Rechte zu unterbinden. Das Recht, in einem solchen Fall Klage zu erheben, steht in einem demokratischen Rechtsstaat allen gleichermaßen zu und es sollte nicht – und schon gar nicht von demokratisch gewählten Parlamenten wie der BVV – zur Disposition gestellt werden.

Trotz der diversen Falschbehauptungen, die von den betreffenden Aktivisten in der Vergangenheit über das Projekt und den Vorhabenträger verbreitet wurden, besteht unser Dialogangebot weiterhin und wir würden es begrüßen, zu einem sach- und faktenbasierten Dialog zurückzukehren.